

Einbürgerung

+49 421 361-88670
Telefonische Erreichbarkeit:
montags bis donnerstags von
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

+49 421 496-12370

Stresemannstraße 48
28207 Bremen

einbuengerung@migrationsamt.bremen.de

Termine nur nach Vereinbarung

Erfreulicherweise entscheiden sich immer mehr ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen. Die steigende Anzahl der Anträge führt in der Folge aber leider auch zu einer längeren Bearbeitungsdauer.

Derzeit werden Anträge aus dem 3. Quartal 2022 abschließend bearbeitet. Sobald sich Ihr Antrag in der abschließenden Bearbeitung befindet, werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Gleichbehandlung die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge grundsätzlich nach Eingangsdatum erfolgt.

Wenn Sie Interesse am Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit haben, können Sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Alle wichtigen Informationen zur Einbürgerung, wie die Voraussetzungen, die Verfahrensschritte und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung "Einbürgerung": <https://www.service.bremen.de/einbuengerung-10469>

Sofern Sie weitere Fragen zum Thema Einbürgerung haben, können Sie uns gerne eine E-Mail (einbuengerung@migrationsamt.bremen.de) mit Ihren Kontaktdaten senden bzw. uns unter der folgenden Rufnummer telefonisch kontaktieren: 361 88670 (Telefonische Erreichbarkeit: montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Zudem haben Sie die Möglichkeit einen sogenannten "Quick-Check" durchzuführen. Mit dem "Quick-Check" können Sie unverbindlich prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Der "Quick-Check" wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zur Verfügung gestellt. Mit dem folgenden Link

gelangen Sie zum "Quick-Check": <https://www.xn--einbrgerung-whb.de/fragebogen.php>

Der „Quick-Check“ ersetzt nicht die Antragstellung. Wenn Sie nach Durchführung des „Quick-Checks“ Ihre Einbürgerung beantragen möchten, müssen Sie hierzu einen Antrag bei uns einreichen. Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung „Einbürgerung“. (<https://www.service.bremen.de/einbuengerung-10469>).

Telefonische Auskunft

- +49 421 361-88670 Telefonische Erreichbarkeit: montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstleistungen

- [Datenschutz im Migrationsamt Bremen](#)
- [Einbürgerung](#)